IN DIESEN TAGEN versuchen die griechischen Faschisten allenthalben, das 2-jährige Bestehen der Militärdiktatur, die sie über das griechische Volk errichtet haben, zu FEIERN.

D 2442 F

DISKUS 3

Frankfurter Studentenzeitung

April 1969 1o Pfennig

Dabei können sie sich des Wohlwollens der Herrschenden in Deutschland sicher sein. Alle Versuche, die Terrorisierung griechischer Arbeiter in der BRD zu unterbinden, sind bisher gescheitert. Allenfalls die Tatsache, daß die griechischen Arbeiter jetzt mehrmals zusammen mit deutschen Studenten, schülern und Lehrlingen Versammlungen der griechischen Faschisten gesprengt haben, macht es ihnen inzwischen etwas schwerer, ihre Versammlungen öffentlich zu propagieren und Säle dafür zu mieten. Nun versucht man bereits, Teilnehmer an diesen Selbshilfeaktionen auszuweisen und beginnt, die zunächst verschleierte Unterstützung des griechischen Regimes offen zu praktizieren. Die hohlheit gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer "Proteste" läßt bereits erkennen, daß auch von dieser Seite der griechische Widerstand bald nicht mehr bloß hinterrücks sabotiert, sondern offen bekämpft werden wird.

Das wichtigste Unterdrückungsinstrument gegen alle ausländischen Arbeiter und Studenten in der BRD bildet das "Ausländergesetz" von 1965. In § 2 I 2 heißt es: "Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers die Belange der BRD nicht beeinträchtigt." Selbst der meistzitierte Kommentar zum Ausl-G. (Kanein) spricht davon, daß die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung mit dieser Regelung zum "Gnadenakt" wird. Belange der BRD, die durch das Ausl-G. gesichert werden, sind das "Staatsinteresse" und das "schutzwürdige Interesse der Wirtschaft". (Kanein). Dies bedeutet nichts anderes, als daß die Arbeitskräfte nach den jeweiligen Interessen der Industrie eingesetzt werden.

Nach § 6 Ausl. G. kann jede politische Betätigung der ausländischen Arbeiter mit sofortiger Ausder BRD eingeschränkt: ist die "Sicherheit der BRD gefährdet", (§19 II) kann dem Ausländer die Ausreise verweigert werden. Bei dem üblichen Auslegungsmodus solcher Generalklauseln wird von diesem Gesetz z. B. der Fall gedeckt, daß griechische Arbeiter, die in einer künftigen Krisensituation ihren Landsleuten im Heimatland helfen wollen, dann nicht ausreisen dürfen.

Diese Regelung ist faktisch eine Dienstverpflichtung und damit ebenso wie das Arbeitsplatzwechselverbot eine schon jetzt für diese Min derheit produzierte Notstandsregelung.

Diese nicht einmal vollständig aufgezählten Unterdrückungsnormen des Ausländer-Gesetzes bedeuten also nichts anderes, als daß die Notstandsgesetze, die gegen deutsche Arbeiter erst im Notstandsfall angewendet werden sollen, für ausländische Arbeiter heute schon gelten.

Natürlich sind im Ausländergesetz Rechtsmittel zugunsten der Ausländer verzeichnet- wie aber der Fall des persischen Studenten Taheri praktisch ausweist, ermöglichen die faktischen Machtverhältnisse schon die offen illegale Ausweisung eines in einem politischen Prozess mißliebigen Zeugen (Taheri ist Zeuge des brutalen Vorgehens frankfurter Polizisten gegen die Insassen eines hiesigen Studentenheims).

ZERREISST DAS AUSLÄNDERGESETZ!

DIESES BLATT ERSCHEINT ALS DISKUS 3 . DIE TRENNUNG ZWISCHNE DISKUS UND EXTRABLATT VERWIES DIE AGITATION AUS DEM DISKUS, MACHTE SIE ZUR AUSNAHME. DIESE TRENNUNG WOLLEN WIR AUFHEBEN.
DISKUS 4ERSCHEINT IN 2 WOCHEN. ER WIRD NICHT MEHR AUSGELEGT,SONDERN VOR DER MENSA UND AUF VERSAMMLUNGEN VERKAUFT.WIR SUCHEN VERKÄUFER. SIE VERDIENEN PRO EXEMPLAR DM 0,20.
WIR DANKEN ALLEN GENOSSEN, BESONDERS DEN GRIECHISCHEN,DIE DIESE NUMMER DURCH SPENDEN FINANZIERT HABEN.

Rd.

Arbeiter hinzugewonnen werden könnten, gilt nicht , solange noch ein erhebliches Lohngefälle besteht und solange in diesen Ländern offene und versteckte Arbeitslosigkeit herrscht.

Zur Zeit scheint es noch einfach zu sein, aus-

weisung bestraft werden. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht (s. Fall Dörnigheim); praktisch wird die politische

GRIECHENLAND

Betätigung der ausländischen Arbeiter damit verhindert.
Zu diesem Unterdrückungsinstrumentarium gehört außerdem die im §7 IV Ausl. G. getroffene Regelung, daß die Aufenthaltsgenehmigung davon abhängig gemacht werden kann, daß der Ausländer seinen Arbeitsplatz nicht wechselt.
In der Praxis sieht das so aus, daß er folgenden Stempel in seinen Pass bekommt :"Die Aufenthaltserlaubnis wird ungültig bei Aufgabe der Tätigkeit bei der Firma xyz". Das ist faktisch ein Arbeitsplatzwechselverbot. Der ausl. Arbeiter muß sämtliche Unterdrückungs- und Disziplinierungsmaßnahmen des Arbeitgebers dulden: Lohnkürzungen, Verlängerung der Arbeitszeit, erhöhte Akkorde. All dem muß sich der Arbeiter unterwerfen, da er, sträubt er sich gegen eine Auflage dieses noch nicht einmal vollständigen Kataloges von Repressalien, in sein meist faschistisches Heimatland ausgewiesen wird, wo ihn gegebenenfalls Gefängnisinseln und Kz's erwarten.
Die Freizügigkeit ist aber nicht nur innerhalb

Das Ausländergesetz ist ein integraler Bestandteil der Notstandsgesetzgebung. Die Notstandsplanung selbst ist Teil einer gesamtimperialistischen Strategie, die darauf aus ist, nicht nur auf der Ebene von Nationalstaaten "nach innen" die Herrschaft des Kapitals über die Lohnarbeit zu sichern, sondern auch "nach außen" den bundesrepublikanischen Staat in das internationale Ausbeutungssystem der großen Monopole einzupassen. Die ausländischen Arbeiter in den Metropolen Europas sind diesem internationalen Ausbeutungssystem ganz unmittelbar unterworfen. Ihre Funktion für die Wirtschaftsplanung der BRD macht das "Jahresgutachten 1968/69" des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung besonders klar. Der Sachverständigenrat befürchtet, "daß in Zukunft in der Bundesrepublik nicht genügend Arbeitskräfte für die wachsenden Sachkapazitäten verfügbar sein werden." (Ziff.66)
Als eine Methode, diesen Mangel zu beheben, schlägt er eine Zuwachsrate von jährlich 1oo ooo Ausländern vor und argumentiert dann folgendermaßen:

"Gegen eine solche Zunahme wird eingewandt,
-daß es schwiegig wenn nicht gar unmöglich sein, so viele ausländische Arbeitskräfte anzuwerben,
- daß zusätzliche ausländische Arbeitskräfte hohe Kosten verursachten und
-daß mit sozialen Spannungen, vor allem einer Rezession , zu rechnen sei.
Der Einwand, daß kaum noch ausländische

ländische Arbeitskräfte zu bekommen, weil die Arbeitslosigkeit nicht nur in den Herkunftsländern, sondern auch in den mit uns um ausländische Arbeitskräfte konkurrierenden Ländern (Frankreich, Scheden, und den Beneluxländern) verhältnismäßig groß ist; dort wurden 1967 - ebenso wie in der BRD- ausländische Arbeitskräfte freigestezt.
Wer argumentiert, durch die ANwesenheit der Gastarbeiter entstünden zusätzliche soziale Kosten für die Allgemeinheit- Kosten für Schulen und für andere Infrastrukturinvestitionen- übersieht, daß Gastarbeiter, abgesehen davon, daß sie Steuern zahlen, auch Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft bringen:
bei den ausländischen Arbeitern handelt es sich zum großen Teil um ungelernte Arbeiter, die weniger produktive aber nicht weniger notwendige Tätigkeiten übernehmen. Dies ermöglicht es den deutschen Arbeitern , in qualifiziertere Berufe aufzusteigen.
- Die ausländischen Zuwanderer decken einen großen Teil des Bedarfs der Wirtschaft an regionaler Mobilität .

ITALIEN

Die Befürchtung, eine hohe Ausländerbeschäftigung bei zunehmender Arbeitslosigkeit beschwöre soziale Konflikte herauf, hat sich auch in der Rezession nicht bestätigt, denn solche Konflikte sind - von einzelnen Ausnahmen abgesehen- ausgeblieben. Der Rückgang der Beschäftigung hat zwar ausländische Arbeitskräfte stärker getroffen als deutsche, doch ging der Beschäftigungsrückgang nicht allein zu Lasten der Ausländer. Fast eine Million ausländischer Arbeitnehmer blieben in der Bundesrepublik. Der Rückgang von 3OO OOO Personen entsprach der üblichen Bruttorückwanderung. Die Unternehmen haben also - per Saldo - nur auf die sonstigen Neueinstellungen verzichtet. "(ziff. 69-72)
Der Zynismus dieser "wissenschaftlichen" Ausdruckweise verdeckt, worum es in Wirklichkeit geht: Die Ausländer machen die Dreckarbeit; die Ausländer werden beliebig von Ort zu Ort verschoben; die Ausländer dienen als eine industrielle Reservearmee neuen Typs.

Diese verschärfte Ausbeutung ausländischer Arbeiter bildet nur einen der wichtigsten Bestandteile des Ausbeutungsverhältnisses,

PERSIEN

das zwischen den europäischen Metropolen und den südlichen "Randgebieten" besteht und auf dem alten Widerspruch zwischen Stadt und Land beruht. Griechenland ist ein Paradebeispiel für dieses Verhältnis:

a) seine Rolle als Arb eitskräftereservoir spielt es auf Grund einer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit. Zukleine Produktionseinheiten in der Landwirtschaft, hohe Verschuldung der Bauern, schließlich die Konkurrenz von EWG - und USA-Agrarprodukten führten zu gesteigerter Landflucht und Auswanderung, d.h., zur Bildung einer industriellen Reservearmee. Der aufgeblähte Dienstleistungssektor (7o % der aktiven Stadtbevölkerung sind in diesem Sektor beschäftigt) bewirkt eine niedrige durchschnittliche Arbeitsproduktivität, so daß nicht genügend Kapital in die Industrialisierung a bgezweigt werden kann, um diese Reservearmee aufzufangen.

b) Für alle südlichen "Peripherieländer" produkte nach Griechenland einführt. Diese Grundform imperialistischer Handelsbeziehungen: Ausfuhr von industriellen Fertigprodukten in die landwirtschaftlich strukturierten Staaten und Einfuhr von Agrarprodukten und Rohstoffen aus diesen Ländern in die Industriezentren, führt zu einer ständigen Reproduktion der gleichen Abhängigkeit. Der Profit, den industrielle Fertigprodukte abwerfen, ist immer höher als der spärliche Verdienst, den eine überwiegend auf körperlicher Arb eit beruhende Landwirtschaft für griechische Kleinbauern ergibt.

Κατω Φασιστος

d) Wie in Spanien oder Portugal konnten schließlich die Konflikte, die durch diesen grundlegenden Widerspruch innerhalb der griechischen Gesellschaft produ-

TÜRKEI

Verteidigungsminister, sondern durc h besondere 'Räte der höchsten Offiziere' vorgenommen. Sowohl in der Verfassung als auch in einem der eingangs erwähnten Dekrete wird ausdrücklich bestimmt, daß der Verteidigungsminister an die Entscheidungen der genannten Räte bzw. der Rekurskommissionen gebunden ist. Die Armee - wie übrigens auch die Polizei, die Küstenwache und die Feuerwehr - ist also 'autonom' und von der zivilen Gewalt unkontrollierbar." (Neue Zürcher Zeitung, 17.12.68)

Auf diesem Wege wird die nach dem Nato-Plan "Prometheus" an die Macht gebrachte Armee zum willfährigen Instrument in den Händen des amerikanischen und europäischen Imperialismus - sowohl nach innen durch die Garantie großzügiger Handels- und Investitionsvorteile für die großen internationalen Monopole, als auch nach außen durch die Sicherstellung der Militärbasen für den weltweit organisierten Apparat der Konterrevolution.

(Portugal, Spanien, Süditalien, Jugoslavien, Griechenland, Türkei) hat der Tourismus eine entscheidende Bedeutung.

SPANIEN

Hier liegt eine der Hauptursachen für die überproportionale Entwicklung des Dienstleistungssektors. Der Zufluß von Devisen reicht nicht entfernt aus, das von Jahr zu Jahr wachsende Zahlungsbilanzdefizit abzubauen. Das Defizit zu Lasten Griechenlands im Handel mit Westdeutschland erhöhte sich allein in den Jahren 1960/66 um über hundert Prozent auf 127 Mill. US-Dollar.

c)

Dieses Zahlungsbilanz- und Handelsbilanzdefizit hat seinen Ursprung in dem, was der faschistische Handelsminister Papadimitrakopoulos die "Nutzung der aus der Komplementarität unserer Volkswirtschaften herrührenden Möglichkeiten für die Entfaltung des beiderseitigen Handels" nennt (Handelsblatt, 11.4.68):

Der deutsch-griechische Handel, geradezu ein Modellfall für die Handelsbeziehungen zwischen den Metropolen und den Peripherieländern, vollzieht sich dergestalt, daß die BRD billig Rohstoffe aus Griechenland bezieht (Bauxit - 50 % des griechischen Exports nach Westdeutschland, sowie Rohtabak, Obst usw.). Und Fertig-

ziert werden, nicht mehr mit Hilfe eines - wie immer autoritär strukturierten - Parlamentarismus gelöst werden. Es bedurfte einer Schlichtungsinstanz mit diktatorischen Machtbefugnissen. Diese Funktion hat das griechische Militärregime auszuüben. Die Ziele Papandreous, Griechenland durch eine liberale Wirtschaftspolitik in die EWG zu integrieren, werden nun mit ungleich höherer Effizienz von den Militärs verfolgt.

Die Verfassung vom 15. November 1968 und zwei sich daran anschließende Dekrete vom 14. Dezember 1968 definieren endgültig diese souveräne Rolle der Armee als Staat im Staat. Artikel 129 bis 132 der Ver-

PORTUGAL

fassung besagen, daß die Armee nicht nur der Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität, sondern dem Schutz des "politischen und sozialen Systems" zu dienen habe. Zu diesem Zweck wird die Armee aus allen Verflechtungen herausgelöst, die sie einer politischen Kontrolle unterwerfen konnten:

" Die Beförderungen und Entlassungen der Berufsoffiziere und die Zuteilungen der Versetzungen der höheren und höchsten Militärs werden nicht durch den gegenüber dem Parlament verantwortlichen

SOLIDARITÄT

An der Wiso Fakultät wird die Vorlesung "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" von Häuser gehalten (Fr. 9.30 -11 Uhr). Wir fordern auf, massenhaft an dieser Vorlesung teilzunehmen, um den Kommilitonen und dem Professor Häuser zu zeigen, daß "Institutionen der internationalen Handelspolitik, Wirtschaftsbeziehungen, Handelsbilanzen etc." nicht unabnängig von ihrer Herrschaftsfunktion abgehandelt werden können.

In Arbeitsgruppen soll das Material über die Peripherieländer erstellt werden: Geschichte, wirtschaftliche und militarische Verflechtungen mit den westeuropäischen und den amerikanischen Imperialisten, Analyse der Ziele und der praktisch-revolutionären Arbeit der sozialistischen oppositionellen Gruppen. Kontaktaufnahme mit diesen Gruppen und ihren Vertretern in der Bundesrepublik, Planung konkreter gemeinsamer Projekte und Aktionen. Der Schwerpunkt unserer praktischen Arbeit in den Arbeitsgruppen (Zusammenarbeit mit den Stadtteilbasisgruppen und den Arbeiter- und Studentenorganisationen in der BRD) muß die Agitation gegen das Ausländer-Gesetz sein: materielle Hilfe, Rechtsberatung und Prozessagitation, Aktionen zur Verhinderung von Ausweisungen.

Wir planen Mieterkampagnen gegen die Diskriminierung ausländische Studenten bei der Wohnungssuche und die katastrophalen Wohnbedingungen ausländischer Arbeiter (Wohnbaracken, 5 Arbeiter in einem Raum ....)

Am Dienstag den 22.4., 8.30 Uhr, Gerichtsgebäude A Raum 202, läuft ein Verfahren gegen zwei Kommilitonen, die während einer Griechenlanddemonstration festgenommen wurden. Beweist Eure Solidarität!

IMPRESSUM

Diskus Nr.3, April 69,D 2442 F, Frankfurter Studentenzeitung; Herausgeber: R.Erd, D.Wittenberg,V.Feger, A.Schröder,L.Wolfstetter. Redaktion:H.Lohaus, J.Wiest,U. Greiner, in Verbindungmit der Projektgruppe: Europäische Peripherie und Arbeiteremigranten. Anschrift: 6 FFM, Mertontstr.26-28, Tel:7983188. Alle abgedrukten Beiträge sind Eigentum des Diskus. Konten: Deutsche Bank 240/9647, Dresdener Bank 121210, PSKto:Ffm 187588. Nachdruck auch auszugweise nur mit Erlaubnis der Redaktion. Gerichtsstand FFM. Druck: Druckerei Hosch, Ffm